

An die
Präsidentin des Bundesrats
Inge POSCH-GRUSKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.410/0005-IV/10/2018

Wien, am 7. August 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bundesräte Dr. Dziedzic, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juni 2018 unter der **Nr. 3509/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die „Ständige Strukturierte Zusammenarbeit“ im Rüstungsbereich (PESCO) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wann und in welcher Form wurde der Hinweis auf den verfassungsrechtlichen Status der immerwährenden Neutralität vorgebracht?*
- *Welche völkerrechtliche Verbindlichkeit besitzt die vorgebrachte Erklärung, dass dadurch „die österreichische Neutralität unberührt“ bleibt?*
- *Wurde die Vereinbarung zum PESCO-Dokument wie auch die vorgebrachte Erklärung der Bundesregierung zur Neutralität dem Österreichischen Nationalrat entsprechend den in Art 23e B-VG verfassungsrechtlich verankerten Informationspflichten als EU-Vorhaben zur Stellungnahme zugeleitet?*
 - a) Falls ja, wann?
 - b) Falls nein, warum nicht?

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3512/J-BR vom 7. Juni 2018 durch die Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres zu den gleichlautenden Fragen 1 bis 3 verwiesen.

Zu den Fragen 4 bis 8:

- *Warum sind der Öffentlichkeit über die 17 PESCO-Projekte bisher nur die Überschriften und ein paar spärliche Zeilen bekannt, sollte eine moderne EU-Verteidigungspolitik nicht transparenter sein?*

- *Warum ist der Passus einer ständigen Erhöhung der Rüstungsausgaben, der an das NATO-Ausgaben-Ziel von 2% des BIP angelehnt ist, in PESCO enthalten?*
- *Wird Österreich als PESCO-Mitglied im Einklang mit dem ersten PESCO-Kriterium regelmäßig seine Rüstungsausgaben erhöhen?*
- *In welchem Umfang wird Österreich seine Rüstungsausgaben gemäß PESCO-Kriterium ständig erhöhen?*
- *Kann es die Aufgabe eines neutralen Landes wie Österreich sein, die Kampfkapazität der NATO zu erhöhen?*

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3510/J-BR vom 7. Juni 2018 durch den Bundesminister für Landesverteidigung zu den gleichlautenden Fragen 4 bis 8 verwiesen.

Sebastian Kurz

